

Drucksachen-Nr. BR/504/2016	Datum 26.04.2016	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Ordnungsamt

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Regionalentwicklung	23.05.2016
Kreisausschuss	07.06.2016
Kreistag Uckermark	15.06.2016

Inhalt:

Darstellung der Verkehrssituation auf der L 15 und der verkehrsrechtlichen Maßnahmen

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent

Begründung:

Mit Beschluss des Kreistages vom 24.06.2015, DS-Nr. AN/320/2015, wurde der Landrat gebeten, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen um zeitnah den mautbedingten Schwerlastverkehr auf der L 15 mit entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen zu unterbinden.

Es war davon auszugehen, dass aufgrund der Vollsperrung der B 198 bei Schlepkow, der Schwerlastverkehr auf die parallel verlaufende L 15 ausgewichen ist. Auch diente die L 15 während der Baumaßnahmen auf der L 23 in der Ortsdurchfahrt Templin als Umleitungsstrecke.

Am 24.06.2015 wurde aufgrund des ortsuntypisch hohen Schwerlastverkehrs auf der L 15 in den Orten Gollmitz, Berkholz, Boitzenburg, Hardenbeck, Brüsenwalde und Lychen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für Fahrzeuge ab 7,5 t angeordnet. Diese verkehrsrechtliche Anordnung wurde bis zum 30.06.2016 befristet. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten die Belegungszahlen des Schwerlastverkehrs nach Aufhebung der Vollsperrung der L 23 in Templin (30.09.2015) und der B 198 (03.10.2015) ausgewertet werden. Insoweit wird auf die Berichtsvorlage BR/406/2015 verwiesen.

In den Jahren 2009 bis 2012 wurde die L 15 an der Dauerzählstelle 3659 (Boitzenburg) von durchschnittlich 665 Kraftfahrzeugen pro Tag befahren. Seit dem war ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen (2013: 674, 2014: 716, 01.01. bis 30.09.2015: 809). Seit der Aufhebung der beiden vorgenannten Vollsperrungen sind die Belegungszahlen rückläufig. So wurden im Zeitraum vom 01.10.2015 bis 31.03.2016: 588 Kraftfahrzeuge gegenüber 670 Kraftfahrzeugen in der Zeit vom 01.10.2014 bis 31.03.2015 gezählt (in den entsprechenden Monaten 2009/10: 547, 2010/11: 576, 2011/12: 619, 2012/13: 511, 2013/14: 571 Kraftfahrzeuge).

Die Belegungszahlen für den schweren Güterverkehr (SGV) zeigen für die Jahre 2009 bis 2012 einen leichten Anstieg von täglich durchschnittlich 34 auf 52 Fahrzeugen. Der Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen stieg gleichzeitig von durchschnittlich 5,1 % auf 8,3 %. In den Jahren 2013 bis 2015 stieg die Anzahl des verkehrenden SGV auf durchschnittlich 111 (im Jahr 2013), 132 (im Jahr 2014) bzw. 169 Fahrzeugen (01.01. bis 31.10.2015) pro Tag. Gleichzeitig wuchs der Anteil des SGV an allen Kfz auf zuletzt durchschnittlich 21,8 %.

Auch beim SGV ist in der Zeit vom 01.10.2015 bis 31.03.2016 mit durchschnittlich 79 Fahrzeugen pro Tag mit einem Anteil von 13,5 % am Gesamtverkehrsaufkommen ein Rückgang der Belegungszahlen zu verzeichnen. Ein Vergleich mit den entsprechenden Monaten der Vorjahre (2009/2010: 34 SGV mit 6,4 % Anteil, 2010/11: 41 SGV mit 7,2 % Anteil, 2011/12: 54 SGV mit 8,3 % Anteil, 2012/13: 45 SGV mit 7,9 % Anteil, 2013/14: 83 SGV mit 14,5 % Anteil, 2014/2015: 169 SGV mit 25,3 %) zeigt jedoch, dass das Verkehrsaufkommen des SGV aus den Jahren vor den Straßenbaumaßnahmen noch nicht wieder erreicht wurde.

Es bleibt daher zu prüfen, wie sich die Belegungszahlen des SGV auf der L 15 über das gesamte Jahr 2016 betrachtend weiterentwickeln werden. Es wird jedoch schon jetzt darauf hingewiesen, dass auch der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg in dieser Sache festgestellt hat, dass das Verkehrsaufkommen auf der L 15 auch während der Sperrung der B 198 für eine Landesstraße insgesamt relativ gering war. Insoweit wird die bestehende verkehrsrechtliche Anordnung hinsichtlich der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für Fahrzeuge ab 7,5 t in den Ortsdurchfahrten entlang der L 15 bis zum 31.03.2017 verlängert.

Anlagenverzeichnis: